

Nr. 132

Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl

Am 15. September wählt das deutsche Volk einen neuen Bundestag. Aus diesem Anlaß erinnern wir an ein Wort, das Papst Pius XII. vor wenigen Jahren gesprochen hat:

»Unter den gegebenen Umständen ist es strenge Pflicht aller wahlberechtigten Männer und Frauen, an der Wahl teilzunehmen. Jeder hat nach dem Urteil seines eigenen Gewissens zu wählen. Es ist aber klar, daß die Stimme des Gewissens jedem aufrichtigen Katholiken befiehlt, seine Stimme dem Kandidaten oder der Liste zu geben, die wirklich hinreichende Garantien für den Schutz der Rechte Gottes, der Familie und der Gesellschaft gemäß dem Gesetze Gottes und der christlichen Sittenlehre bieten.«

An dieses Papstwort anknüpfend richten wir folgende Mahnungen an Euch:

Erfüllt Eure Wahlpflicht!

Wählt solche Männer und Frauen, deren christliche Grundhaltung bekannt ist und deren öffentliche Tätigkeit dieser Grundhaltung entspricht!

Erinnert Euch daran, daß wir in den letzten Jahren Mißachtungen unserer katholischen Grundsätze zu beklagen hatten in den Fragen

der Neuordnung des Ehe- und Familienrechtes nach dem göttlichen Ordnungsprinzip, der Gültigkeit des Reichskonkordates, der Anerkennung des Elternrechtes, der Gestaltung des Schulwesens in den einzelnen Ländern, die Gesetzgebung zum Schutze unserer Jugend, der Verwirklichung entscheidender Punkte der christlichen Soziallehre.

Prüfet Parteien und Kandidaten nach dem, was sie bisher getan haben, und nicht allein nach den Worten, die sie jetzt sagen!

Liebe Diözesanen!

Unserere Mahnungen fallen in eine ernste Zeit. Ein Teil der Menschheit verzagt und gibt sich einer heidnischen Furcht preis. Andere stürzen sich von einem Vergnügen in das andere und gehen an dem wahren Ernst der Stunde vorbei. Wir Christen aber wissen, daß wir stets und überall in der Verantwortung vor Gott handeln müssen. Deshalb sorgen wir uns gerade in unseren entscheidungsvollen Tagen mit besonderer Gewissenhaftigkeit um die staatliche Ordnung unseres Volkes.

Im Vertrauen auf den himmlischen Vater bannen wir alle Furcht und bedenken bei all unserer Mühen das Wort des Psalmisten: «Wenn der Herr das Haus nicht baut, bauen die Bauleute vergebens; wenn der Herr die Stadt nicht bewacht, wachen umsonst ihre

Wächter« (Ps. 126, 1-2). So laßt uns inständig beten um einen guten Ausgang der Wahl, damit sie beitrage zum Wohle unseres Volkes, zum Frieden der Welt, zur Freiheit der Kirche, letztlich zur Verherrlichung des Dreifaltigen Gottes, der auch unsere Zeit in seinen Händen hält.

Für die Erzdiözese Freiburg:

Freiburg i. Br., den 31. August 1957.

† Eugen, Erzbischof.

* * *

Sperrfrist für Presse und Rundfunk bis 8. September einschließlich.

Vorstehendes Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl ist am Sonntag, den 8. September 1957, in allen Gottesdiensten zu verlesen.

Freiburg i. Br., den 2. September 1957.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 133

Ord. 27. 8. 57

Frauentag 1957

Der Bekenntnistag aller katholischen Frauen, der verheirateten und unverheirateten, ist, wie alljährlich, in Verbindung mit dem Fest der hl. Lioba in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren durchzuführen und wird auf den 22. September festgelegt.

Von der Hauptarbeitsstelle für Frauenseelsorge wurde die Losung des Katholikentages: »Das Zeichen Gottes unter den Völkern« noch einmal aufgegriffen und als Jahresthema für die Frauenseelsorge

»Unsere Weltverantwortung« gewählt.

Die im Oktober stattfindende Diözesanagung der Frauenseelsorge und alle im kommenden Jahr stattfindenden Dekanatstage werden dieses Thema, in Verbindung mit dem Anliegen des Bernhardus-Jahres, aufgreifen, zumal der selige Bernhard v. Baden sein Leben einsetzte aus seinem Verantwortungsgefühl für eine christliche Welt.

Der Frauentag soll in der Weise durchgeführt werden, daß am Vormittag alle Frauen zum gemeinsamen Kommunionempfang eingeladen werden und nach entsprechender Vorbereitung am Nachmittag oder Abend eine Feierstunde mit Predigt für die Frauen stattfindet. Gedanken zu einer Ansprache lassen sich leicht dem Hirtenschreiben des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs zur Eröffnung des Bernhardus-Jahres (Amtsblatt 1957, S. 91, Nr. 11) entnehmen, insbesondere dem dritten Teil, der sich auch an die Mütter wendet.

Anschließend könnte die dritte Andacht aus »Seliger Bernhard v. Baden«, Heft 13 der Volksliturgischen Feiern, Preis DM —.25, genommen werden.

Nr. 134

Ord. 29. 8. 57

Wohnung für einen Pfarrpensionär

In Haslach i. K., Filiale Schnellingen, ist eine Wohnung für einen Pfarrpensionär frei geworden. Anfragen wollen an das Pfarramt in Haslach i. K. gerichtet werden.

Nr. 135

Ord. 28. 8. 57

Hinweis

Die katholischen Verleger und Buchhändler sprechen die Bitte aus, daß bei Versetzungen von Geistlichen Sendungen von Büchern, Zeitschriften oder Prospekten nicht einfach mit dem Vermerk »unbekannt verzogen« zurückgeschickt werden, sondern daß nach Möglichkeit die neue Adresse des verzogenen Geistlichen bei der Rücksendung mit angegeben wird. Wir empfehlen die Beachtung dieses Wunsches.

Im Herrn sind verschieden

26. Aug.: Hofmann Alois, Pfarrer in Malshenberg.

31. Aug.: Berthold August, Pfarrer in Unterbalbach, † im Rochusspital in Bad Mergentheim.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat